



Medienimpulse
ISSN 2307-3187
Jg. 64, Nr. 2, 2026
doi: 10.21243/mi-02-26-11
Lizenz: CC-BY-NC-ND-3.0-AT

Awful but lawful: Ästhetische, affektive und soziale Wirkmechanismen digitaler Radikalisierung und ihre medienpädagogischen Konsequenzen

Marie-Kristin Knaus

Rechtlich zulässige, aber normativ problematische Social-Media-Inhalte entziehen sich klassischen Präventions- und Regulierungslogiken, weil sie weder eindeutig strafbar noch als extremistisch erkennbar sind. Sie stellen eine besondere Herausforderung für den Schutz und die Bildung Jugendlicher dar. Der Beitrag untersucht, über welche ästhetischen, affektiven und sozialen Mechanismen solche Inhalte, in der Forschung als awful but lawful diskutiert, radikalisierte Wirkungen entfalten können. Auf der Grundlage einer theoriegeleiteten Synthese empirischer Studien zu digitalen Grauzonen, Kommentarspalten und

algorithmischer Personalisierung werden jene Wirkmechanismen rekonstruiert, die Zugehörigkeitskonstruktionen, Polarisierung und die schrittweise Normalisierung problematischer Deutungsmuster begünstigen. Als kulturtheoretischer Bezugsrahmen dient Stuart Halls Modell der Kodierung und Dekodierung, das sichtbar macht, wie visuelle Codes, Ironisierung und kommentargestützte Verstärkung ideologische Bedeutungen auf der konnotativen Ebene verankern. Analytisch entscheidend sind jene Kommunikationszusammenhänge, in denen bestimmte Deutungen im digitalen Alltag Normalität gewinnen. Daraus werden Implikationen für Schule und Jugendarbeit abgeleitet, die klassische Medienkompetenzansätze um eine kritisch-konstruktive Perspektive erweitern und vorbereitende Interventionen wie Self-Affirmation als Voraussetzung dialogischer Auseinandersetzung ernst nehmen.

Legally permissible yet normatively problematic social media content evades conventional prevention and regulatory frameworks, as it operates neither within clearly criminal boundaries nor in ways that render it identifiable as extremist. As such, it poses a distinctive challenge for the protection and media education of young people. This article examines the aesthetic, affective, and social mechanisms through which such content, discussed in the research literature as awful but lawful, may foster radicalizing dynamics. Drawing on a theory-guided synthesis of empirical studies on digital grey zones, comment sections, and algorithmic personalization, the analysis reconstructs the processes that facilitate identity-based belonging, polarization, and the gradual normalization of problematic interpretive frameworks. Stuart Hall's Encoding/Decoding model serves as the cultural-theoretical framework, illuminating how visual codes, ironic distancing, and interaction-driven amplification anchor ideological meanings at the connotative level. Analytically decisive are those communicative contexts in which particular

meanings become normalized within everyday digital life. From this, implications are derived for school-based and youth work settings, advocating for an expansion of classical media literacy approaches toward a critically constructive perspective, one that takes preparatory interventions such as self-affirmation seriously as a prerequisite for dialogic engagement.

1. Zur Problemlage

Soziale Medien gehören für Jugendliche zum zentralen Bestandteil ihres medialen Alltags und prägen ihre alltägliche Kommunikations- und Informationspraxis (mpfs, 2025, S. 31). Da sie zugleich Räume bieten, in denen Jugendliche passiv und durch direkte Ansprache mit extremistischen Inhalten sowie Akteurinnen und Akteuren in Kontakt kommen können (Reinemann et al., 2019, S. 20), entstehen politische Deutungen und Vorstellungen von Zugehörigkeit dabei nicht nur über offen politische Inhalte, sondern häufig über unterhaltende oder scheinbar empowernde Formate. Prozesse digitaler Radikalisierung vollziehen sich zunehmend über ästhetisch eingängige Kommunikationsformen wie Memes, Kurzvideos oder moralisch polarisierende Wir-/Sie-Rahmungen (LFM NRW, 2025, S. 3). Diese Inhalte präsentieren sich bewusst als nicht eindeutig politisch und distanzieren sich von offen extremistischen Symbolen oder Parolen (Denker & Terizakis, 2025, S. 50f.). Mittels kommunikativer Mechanismen wie Polarisierung und insinuierender Rhetorik können sie jedoch antagonistische Gegenüberstellungen erzeugen und Rezipientinnen und Rezipienten emotional als Insiderinnen und Insider einbinden (Te-

rizakis & Knopp, 2025b, S. 83f.). Die Forschung fasst solche Formate unter dem Begriff *awful but lawful*. Der Begriff verweist auf Kommunikationsformen, die rechtlich zulässig sind, zugleich jedoch gesellschaftlich problematische Wirkungen entfalten können. Diese Formate greifen Erfahrungen von Entfremdung oder das Bedürfnis nach Gemeinschaft und Orientierung auf und rahmen sie in scheinbar stärkenden Narrativen (LFM NRW, 2025, S. 3f.). Radikale Deutungen werden selten explizit formuliert, sondern über persönliche Erfahrungsberichte und moralische Vereinfachungen vermittelt. Ihre Wirkung entsteht im Zusammenspiel mit plattformspezifischen Interaktionslogiken, die Sichtbarkeit, Wiederholung und soziale Bestätigung strukturieren (LFM NRW, 2025, S. 3). Radikalisierung erscheint vor diesem Hintergrund weniger als Randphänomen extremistischer Milieus, sondern als kulturelle Dynamik, die nicht auf eine ideologische Richtung beschränkt ist. Unabhängig von religiösen oder rechten Kontexten zeigen sich vergleichbare Muster in der Konstruktion von Gemeinschaft und emotionaler Ansprache (LFM NRW, 2025, S. 7). Gerade weil diese Entwicklungen sich unterhalb strafrechtlicher Schwellen vollziehen und selten als eindeutig extremistisch markiert sind, bleibt ihre verfestigende Wirkung häufig unbemerkt. Vor diesem Hintergrund argumentiert der Beitrag, dass Radikalisierungsprozesse zunehmend über formal legale, visuell eingängige Formate verlaufen, die extremistische Deutungen normalisieren, ohne als solche erkennbar zu sein. Die medienpädagogische Herausforderung liegt nicht allein in der Identifikation verbotener Inhalte, sondern in der Analyse jener Wirkungsweisen, durch die

bestimmte Bedeutungsmuster im digitalen Alltag selbstverständlich erscheinen und Orientierung bieten. Die Einordnung solcher Formate bewegt sich zugleich im Spannungsfeld der durch Art. 10 EMRK geschützten Meinungsfreiheit, die staatliche Einschränkungen nur unter engen Voraussetzungen erlaubt und damit den rechtlichen Rahmen für den Umgang mit *Awful but lawful*-Inhalten mitbestimmt (Europarat 1950, Art. 10). Eine pädagogische Auseinandersetzung kann daher weder auf Verbote noch auf moralische Grenzziehungen reduziert werden, sondern muss die alltäglichen Praktiken offenlegen, durch die problematische Deutungen im rechtlich zulässigen Rahmen an Anschluss gewinnen.

2. Methodisches Vorgehen und analytischer Zugang

Der Beitrag verfolgt einen theoriegeleiteten, interpretativ-analytischen Zugang. Ziel ist keine vollständige Bestandsaufnahme der einschlägigen Forschung, sondern eine begründete Auswahl empirischer und theoretischer Arbeiten, die das Phänomen *awful but lawful* medienpädagogisch einordnen und konzeptionell erschließen. Die Literatúrauswahl erfolgte iterativ. Ausgangspunkt bildeten einschlägige Studien und Beiträge aus Medienpädagogik, Extremismusforschung und Kommunikationswissenschaft, recherchiert über Fachportale, Bibliothekskataloge und Google Scholar. Ergänzend wurden Quellenangaben der gesichteten Arbeiten zur weiteren Literaturidentifikation genutzt. Als Suchbegriffe dienten Kombinationen aus Radikalisierung, Social Media, *awful but lawful*, Medienkompetenz, digitale Grauzonen und Extremismuspräventi-

on. Berücksichtigt wurden Arbeiten, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllten: empirische Befunde zu Radikalisierungs- oder Polarisierungsverläufen in digitalen Räumen, Analysen impliziter Wirkungsweisen in digitalen Grauzonen oder eine erkennbare medienpädagogische Relevanz. Die Auswahl folgt damit dem Prinzip analytischer Begründetheit. Die thematisch starke Präsenz der LFM NRW-Studie ergibt sich aus ihrer inhaltlichen Passung und methodischen Breite. Im Zentrum der Analyse stand die Frage, über welche ästhetischen, affektiven und sozialen Mechanismen rechtlich zulässige Inhalte radikalisierte Wirkung entfalten können. Herausgearbeitet wurden die Inszenierungsebene (Themen, Darstellungsweisen, visuelle Codes) und die Interaktionsebene (Kommentarspalten, soziale Resonanzräume). Die identifizierten Aspekte wurden querschnittlich zueinander in Beziehung gesetzt, um wiederkehrende Muster und konzeptionelle Leerstellen sichtbar zu machen. Halls Modell der Kodierung und Dekodierung erwies sich im Verlauf der Analyse als geeigneter kulturtheoretischer Rahmen, um die identifizierten Wirkweisen konzeptionell zu bündeln.

3. Begriffsbestimmungen und theoretische Rahmung

Für die Analyse formal legaler Social-Media-Inhalte ist eine präzise begriffliche Differenzierung erforderlich. Die Unterscheidung von *Radikalität*, *Extremismus* und *Radikalisierung* dient dabei als analytisches Instrument, um Radikalisierung nicht vorschnell mit Gewalt oder strafbarem Extremismus gleichzusetzen.

3.1 Radikalität, Extremismus und Radikalisierung

Radikalität, Extremismus und Radikalisierung werden im öffentlichen Diskurs häufig synonym verwendet, obwohl sie unterschiedliche analytische Ebenen bezeichnen. Radikalisierung beschreibt einen Verlauf, in dem sich politische oder religiöse Überzeugungen verdichten, die auf grundlegende gesellschaftliche Umgestaltung zielen, ohne bereits Gewalt oder Strafbarkeit zu implizieren (Kemmesies, 2020, S. 36). Radikalität ist dabei nicht per se demokratiefeindlich. Sie kann, abhängig von Kontext und Ausrichtung, Impulse gesellschaftlicher Kritik und Erneuerung enthalten. Kemmesies spricht in diesem Zusammenhang von einem „wünschenswerten gesellschaftlichen Innovationskorridor“, innerhalb dessen radikale Positionierungen demokratisch wirksam bleiben, solange sie auf argumentative Auseinandersetzung und pluralistische Teilhabe ausgerichtet sind (2020, 37f.). Extremismus setzt dort an, wo dieser Korridor verlassen wird und radikale Kritik in Formen von Ausschluss, Abwertung oder autoritärer Durchsetzung übergeht (2020, S. 37f.). Die begriffliche Differenzierung ermöglicht es, Radikalisierung nicht automatisch als Vorstufe von Gewalt zu verstehen, sondern zwischen demokratischer Gesellschaftskritik und extremistischen Prägungen zu unterscheiden.

3.2 Radikalisierung als Prozess

Radikalisierung lässt sich nicht als klar abgrenzbarer Endzustand bestimmen und ihre Verläufe sind zudem nicht auf eine spezifische ideologische Richtung beschränkt. Unabhängig davon, ob religiöse, rechte oder linke Kontexte betrachtet werden, zeigen sich

vergleichbare Muster, etwa in der Bedeutung von Zugehörigkeit, Gefühlsmobilisierung und identitätsbezogenen Narrativen (LFM NRW, 2025, S. 7; Milbradt et al., 2022, S. 18). Gaspar et al. unterscheiden drei Verlaufsformen: Radikalisierung ohne Gewalt, Radikalisierung in die Gewalt und Radikalisierung in der Gewalt (2018, S. 7f). Diese Typologie verdeutlicht, dass Radikalisierung nicht notwendigerweise mit Gewalthandeln einhergeht. Insbesondere die erste Verlaufsform rückt subtile Dynamiken in den Fokus, die sich im digitalen Raum häufig über ästhetisch harmlose, emotionalisierende oder humorvolle Inhalte entfalten. Deutungen werden dabei nicht offen propagiert, sondern schrittweise normalisiert und in alltagsnahe Kommunikationsformen eingebettet. Radikalisierungsprozesse sind zudem mit individuellen und sozialen Lebenslagen verknüpft. Biografische Belastungen, Erfahrungen von Ausgrenzung oder Phasen der Orientierungssuche können die Attraktivität vereinfachter Sinn- und Identitätsangebote erhöhen (LFM NRW, 2025, S. 6; Srowig et al., 2018, S. 19). Schröder et al. (2022, S. 193f.) zeigen, dass Vulnerabilitätsfaktoren für rechtsextreme Einstellungen je nach Gruppe variieren und soziale Deprivation, Diskriminierungserfahrungen sowie familiäre Konfliktdynamiken eine zentrale Rolle spielen. Auch Reinemann et al. (2019, S. 67, 97) bestätigen auf Basis einer repräsentativen Jugendbefragung in Deutschland, dass erlebte soziale Benachteiligung und Diskriminierungserfahrungen die Wahrscheinlichkeit erhöhen, mit extremistischen Inhalten in Kontakt zu kommen. Diese Befunde verweisen auf strukturelle Anknüpfungspunkte, lassen aber offen, warum sich nur ein geringer Teil der Personen mit entspre-

chenden Belastungserfahrungen tatsächlich radikalisiert (LFM NRW, 2025, S. 7). Radikalisierung ist weder als lineare Folge individueller Belastungen oder als unmittelbare Wirkung digitaler Inhalte zu begreifen, sondern als Ergebnis komplexer Wechselwirkungen zwischen persönlichen Erfahrungen, sozialen Resonanzräumen und kulturellen Deutungsangeboten (Milbradt et al., 2022, S. 18f; Srowig et al., 2018, S. 21f.).

3.3 Digitale Kommunikation jenseits strafrechtlicher Regulierung

Die aus dem rechtswissenschaftlichen Diskurs stammenden Begriffe *awful but lawful* und *borderline*-Inhalte bezeichnen Kommunikationsformen, die sich im Rahmen des geltenden Rechts bewegen, zugleich jedoch demokratische Wahrnehmungs- und Gemeinschaftsordnungen verschieben können. Ihre Relevanz liegt weniger in der Illegalität als in ihrer ästhetischen und affektiven Wirkung. Solche Inhalte distanzieren sich häufig explizit von Gewalt, adressieren jedoch Einbindung und soziale Bestätigung, stabilisieren vereinfachte Weltbilder und normalisieren Feindbilder (Keller, 2022; LFM NRW, 2025; Mehra & van Ginkel, 2025; Zick et al., 2025). Dazu zählen etwa rassistische Polemiken, medizinische Fehlinformationen oder subtil kodierte Narrative, die ideologische Elemente verbreiten, ohne unmittelbar justiziabel zu sein (Keller, 2022; Allchorn & Orofino, 2025, S. 7). Im deutschsprachigen Raum besteht ein etablierter Fachdiskurs, in dem Medienpädagogik und Medienrecht diese Grauzone gemeinsam bearbeiten. Die *Kommision für Jugendmedienschutz* (KJM) und in Österreich die *Kommunikationsbehörde Austria* (KommAustria, o. J.) befassen sich instituti-

onell mit der Frage, wie Inhalte unterhalb strafrechtlicher Schwellen regulatorisch erfasst werden können. Wie Ukrow zeigt, ist die Grenze zwischen zulässigen und problematischen Inhalten keine feste Linie, sondern Ergebnis gesellschaftlicher Aushandlung zwischen Gesetzgebung und deren Durchsetzung (Ukrow, 2022, S. 74f.). Extremistische Akteurinnen und Akteure verfolgen dabei gezielt Mainstreaming-Strategien, indem sie ihre Kommunikation an breitere Zielgruppen anpassen, dabei jedoch explizit illegale Inhalte vermeiden und ihre Narrative in gesellschaftlich akzeptableren Begriffen wie Meinungsfreiheit oder Identität rahmen, um ihre Reichweite zu vergrößern (Davey & Ebner, 2017, S. 22f). Der Ausdruck *awful but lawful* fungiert dabei weniger als formalisiertes wissenschaftliches Konzept denn als analytische Heuristik, die jene Kommunikationsformen bündelt, die nicht offen extremistisch auftreten, jedoch über wiederkehrende Sinnangebote und identitätsstiftende Anschlussstellen radikalisierte Dynamiken begünstigen können (Keller 2022; Allchorn & Orofino, 2025, S. 7). Die Analyse solcher Inhalte richtet den Blick daher weniger auf geschlossene Ideologien als auf die Mechanismen digitaler Sichtbarmachung und sozialer Verstärkung, die Kapitel 4 anhand empirischer Befunde konkretisiert.

4. Empirische Befunde zu Radikalisierung auf Social Media

Soziale Medien sind fester Bestandteil des Alltags Jugendlicher. Laut JIM-Studie 2025 nutzen 96 % der 12- bis 19-Jährigen WhatsApp, 63 % Instagram, 56 % Snapchat und 53 % TikTok mindestens

mehrmals wöchentlich, wobei die tägliche Nutzungsintensität gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen ist (mpfs, 2025, S. 31). Untersuchungen im digitalen Raum verdeutlichen, dass radikalisiernahen Entwicklungen häufig schrittweise inmitten regulärer Social-Media-Kommunikation entstehen (LFM NRW, 2025; Lehmann & Schröder, 2021). Weniger die strafbaren Inhalte selbst als vielmehr Dynamiken sozialer Bestätigung und technischer Reichweitenlogiken tragen dazu bei, bestimmte Deutungsmuster zu normalisieren.

4.1 Regulierung, Sichtbarkeit und Normalisierung formell zulässiger Inhalte

Die von der *Landesanstalt für Medien NRW* in Auftrag gegebene Studie *Digitale Grauzonen* untersucht islamistische Social-Media-Inhalte wie Kurzvideos, Livestream-Mitschnitte und Kommentarbereiche auf TikTok, YouTube (inkl. YouTube Shorts) und Instagram (LFM NRW, 2025). Die Studie folgt einem Mixed-Methods-Ansatz und kombiniert qualitative Videoanalysen mit einer Kommentaranalyse sowie einer Befragung von Fachkräften der Islamismusprävention (LFM NRW, 2025, S. 12). Das analysierte Material stammt aus der sogenannten Peripherie des religiös begründeten Extremismus und umfasst rechtlich zulässige Inhalte aus rund 350 deutschsprachigen Kanälen, die Gewalt ablehnen, jedoch überwiegend fundamentalistische Botschaften verbreiten (LFM NRW, 2025, S. 8ff.). Im Fokus steht dabei nicht die strafrechtliche Bewertung einzelner Beiträge, sondern die Frage, wie formal erlaubte Inhalte über wiederholte ästhetische, emotionale und

soziale Anschlussstellen Normalisierungsprozesse begünstigen. Während eindeutig strafbare Inhalte durch automatisierte, teils KI-gestützte Systeme erfasst werden, erweist sich der Umgang mit rechtlich zulässigen, aber problematischen Inhalten als deutlich komplexer (LFM NRW, 2025, S. 4). Charakteristisch für *awful but lawful*-Inhalte ist ihre juristische Unangreifbarkeit bei gleichzeitiger Offenheit für radikalisiernähe Deutungen.

4.2 Bildsprache, Rahmung und emotionale Verdichtung

Die analysierten Videos und Kommentare wirken weniger über explizite ideologische Argumentation als über visuelle Verdichtung, narrative Rahmung und atmosphärische Zuspitzung. Erfahrungen von Ausgrenzung oder gesellschaftlicher Marginalisierung werden aufgegriffen und in Narrative eingebettet, die Gemeinschaft, moralische Klarheit und ideologische Selbstvergewisserung versprechen (Gaspar et al., 2018, S. 6f.; Srowig et al., 2018, S. 19f). Stilistisch kennzeichnend sind Kurzvideos mit affektgeladener Inszenierung, Empowerment-Narrative oder polarisierende Wir-/Sie-Rahmungen, die auf den ersten Blick unterstützend oder alltagsnah erscheinen können. Gerade diese ästhetische Gestaltung trägt dazu bei, dass entsprechende Inhalte nicht als extremistisch wahrgenommen werden, sondern als legitime Meinungsäußerung oder persönliche Erfahrung. Die radikalisierende Wirkung entsteht dabei weniger aus einzelnen Aussagen als aus der wiederholten ideologischen Rahmung gesellschaftlicher Konflikte. Komplexe politische und soziale Fragen werden auf vereinfachte Deutungsmuster reduziert, antagonistische Gegenüberstellungen

stabilisiert und Opferpositionen normativ aufgeladen (Lehmann & Schröder, 2021, S. 11ff.). Auf diese Weise können sich bestimmte Weltbilder als selbstverständlich und plausibel verankern und langfristig das Vertrauen in demokratische Institutionen unterminieren (LFM NRW, 2025, S. 43). Diese Praktiken lassen sich als ästhetische und affektive Codes beschreiben, über die politische Deutungen nicht primär argumentativ, sondern atmosphärisch und symbolisch eingebettet werden.

4.3 Kommentarspalten als eigenständige Radikalisierungsräume

In der Extremismusforschung gelten Kommentarspalten bislang als „systematisch unterbelichtet“. Eine Studie zeigt jedoch, dass Interaktionen im Kommentarbereich für Radikalisierungsprozesse teilweise wirkmächtiger sein können als die Videos selbst (LFM NRW, 2025, S. 36, 41). Während Content-Creators offene Regelverstöße vermeiden, verlagern sich radikale, abwertende oder menschenfeindliche Äußerungen zunehmend in die Kommentarbereiche. Diese entwickeln sich zu eigenständigen digitalen Kommunikationsräumen, in denen persönliche Beleidigungen, Hate Speech und ideologisch zugespitzte Positionierungen vorherrschen, ohne dass moderierend eingegriffen wird (LFM NRW, 2025, S. 37). Die Untersuchung unterscheidet zwei idealtypische Formen: Im *autoritär-bestätigenden Raum* setzt sich eine homogene Meinungsstruktur durch. Zustimmung wird verstärkt, abweichende Positionen sanktioniert oder ausgeblendet. Diese Räume festigen Zugehörigkeit und reduzieren Komplexität. Auffällig ist, dass Positionen hier häufig radikaler formuliert werden als im ur-

sprünglichen Videoinhalt (LFM NRW, 2025, S. 39). Im *polarisierenden Raum* treffen antagonistische Positionen aufeinander. Konfrontation, Provokation und Abwertung bestimmen die Form der Auseinandersetzung. Diskussionen eskalieren häufig und lösen sich von der ursprünglichen Thematik (LFM NRW, 2025, S. 39). Verständigung tritt in den Hintergrund, während die symbolische Durchsetzung im Vordergrund steht. Radikalisierung entsteht in diesem Kontext durch die Interaktionsabläufe im Kommentarraum selbst. Bedeutung gewinnt, was Resonanz erzeugt und soziale Bestätigung erfährt. Normalisierung vollzieht sich hier nicht primär über Inhalte, sondern über Interaktionsdynamiken. Was Zustimmung erhält, gewinnt Plausibilität, auch dann, wenn es nicht ideologisch markiert ist.

4.4 *awful but lawful* als medienpädagogische Herausforderung

Die Befunde verdeutlichen, dass Radikalisierung in sozialen Medien häufig nicht über offene Gewaltpropaganda verläuft, sondern über rechtlich zulässige und visuell eingängige Kommunikationsformen. Entscheidend ist nicht allein, ob Inhalte eindeutig extremistisch sind, sondern wie Deutungen schrittweise normalisiert werden und dabei Wir-Denken stabilisieren. *Awful but lawful*-Inhalte treten selten als geschlossene Ideologie auf. Sie wirken über wiederholte Rahmungen, soziale Bestätigung und die Verschiebung dessen, was als normal oder legitim erscheint. Bewertungsroutinen, die primär zwischen wahr und falsch oder legal und illegal unterscheiden, stoßen hier an ihre Grenzen.

5. Kulturelle und affektive Wirkmechanismen digitaler Inhalte

Radikalisierungsnahe Inhalte sind Teil kultureller Bedeutungsproduktion, deren Wirksamkeit sich nur erschließt, wenn die Logik ihrer Herstellung und Aneignung in den Blick genommen wird. In der digitalen Kommunikation zirkulieren Zeichen, die je nach Kontext unterschiedlich gelesen, umgedeutet und emotional aufgeladen werden.

5.1 Bedeutungsproduktion, Affekt und visuelle Codes

Einen wesentlichen analytischen Bezugspunkt bildet Stuart Halls Modell der *Kodierung* und *Dekodierung* (*Encoding/Decoding*). Hall unterscheidet dabei zwischen einer denotativen Ebene medialer Zeichen, auf der Inhalte als unmittelbar erkennbar erscheinen und einer konnotativen Ebene, auf der kulturelle Bedeutungen und ideologische Zuschreibungen wirksam werden (Hall, 1980, S. 167). Hall betont dabei, dass Dekodierungen je nach Vorwissen, sozialem Kontext und kultureller Positionierung variieren. Visuellen Formaten wird dabei besonderes Vertrauen entgegengebracht, weil sie als selbsterklärend erscheinen und sich leichter kritischer Distanz entziehen (Hall, 1980, S. 167f). Deutungen stabilisieren sich vor allem auf der konnotativen Ebene, indem Zeichen wiederholt in bestimmte Kontexte eingebettet werden, wo sie affektiv anschlussfähig werden. Auch Beiträge, die auf der denotativen Ebene unproblematisch wirken, können politische Bedeutungen verfestigen, wenn sie durch wiederholte Rahmung und soziale Zirkulation in spezifischen Deutungszusammenhängen veran-

kert werden. Digitale Diskursräume verstärken diese Dynamik durch beschleunigte Verbreitung und fortlaufende Kontextverschiebung.

5.2 Memes, Ironisierung und konnotative Verankerung

Internet-Memes sind ein etabliertes Format der kulturellen Bedeutungsproduktion, das auf Wiedererkennung, Ironie und niedrigschwelliger Teilbarkeit beruht. Während sie auf der denotativen Ebene unterhaltend erscheinen, transportieren sie auf der konnotativen Ebene ideologische Deutungsmuster, die nur innerhalb bestimmter Kontexte lesbar sind. Ein prominentes Beispiel ist die Comicfigur *Pepe the Frog*. Außerhalb politischer Zusammenhänge fungiert sie als popkulturelle Figur, in spezifischen digitalen Diskurszusammenhängen wurde sie jedoch mit Bedeutungen der US-amerikanischen Alt-Right-Bewegung aufgeladen (Denker & Terizakis, 2025, S. 56). Denker & Terizakis beschreiben diese Struktur als „Grammatik der Internet-Meme“, in der visuelle Codes mit populärkulturellen und mythologischen Referenzen kombiniert werden, wobei gezielt konnotative Bedeutungsfelder aktiviert werden, um wertende Zuschreibungen zu erzeugen (2025, 56f., S. 61). Neben diesen breit anschlussfähigen Referenzen existieren stärker codierte Zeichen, die primär szeneninterne Funktion haben: Symbole wie die *Schwarze Sonne* oder die *Othala-Rune* fungieren als identitätsstiftende Marker für Eingeweihte (Denker & Terizakis, 2025, S. 72f.). Eine weitere, stärker zugespitzte Variante ist das sogenannte *Pinochet-Pepe-Mem* aus dem Umfeld von *Reconquista Germanica*. Durch die Kombination der *Pepe the Frog*-Figur

mit einer Militärmütze und impliziten Referenzen auf die sogenannten Todesflüge während der Pinochet-Diktatur entsteht eine symbolische Bezugnahme, die ohne explizite Propaganda auskommt (Denker & Terizakis, 2025, S. 70ff.). Neben symbolischen Codes spielen emotional aufgeladene Inszenierungen eine tragende Rolle. Hypermuskuline Figuren werden lächerlich oder entwertet dargestellten Gegenspielerinnen und Gegenspielern gegenübergestellt und verkörpern so politische Weltbilder visuell (Denker & Terizakis, 2025, S. 72). Politische Ideologeme bleiben dabei argumentativ unvermittelt und werden stattdessen ästhetisch vertraut gemacht. Diese Darstellungsformen finden sich auch in digitalen Subkulturen wie Gaming-Communities oder influencerinnen- und influencerbasierter Kommunikation, in denen politische Deutungen ironisiert oder als Lifestyle-Elemente integriert werden (Denker & Terizakis, 2025, S. 50). Die Vermischung von Unterhaltung und Politik erschwert eindeutige Zuschreibungen und trägt dazu bei, dass politisch codierte Bedeutungen im Alltagsdiskurs als selbstverständlich erscheinen. Terizakis und Knopp (2025a, S. 121ff.) zeigen, dass die Weiterverbreitung solcher Inhalte nicht voraussetzt, dass Rezipientinnen und Rezipienten die enthaltenen Einstellungen teilen. Inhalte werden geteilt, weil sie humorvoll erscheinen und politische Bedeutungen werden dabei implizit mittransportiert. Das Normalisierungspotenzial dieser Formate liegt genau darin, dass sich Bedeutungen nicht durch Überzeugung verschieben, sondern durch wiederholte ästhetische Zirkulation in geteilten kulturellen Räumen, ein Mechanismus, der nicht auf rechtsextreme Kontexte beschränkt ist, son-

dern in unterschiedlichen politischen und religiösen Milieus beobachtbar bleibt.

6. Medienkompetenz im Kontext digitaler Radikalisierung

Awful but lawful-Kommunikation wirkt über soziale Einbettung, emotionale Rückkopplung und ästhetische Wiederholung. Das stellt konkrete Anforderungen an medienpädagogische Konzepte, die über klassische Rezeptionskompetenz hinausgehen.

6.1 Medienkompetenz unter den Bedingungen affektiver und sozialer Medienpraktiken

Baackes Konzept der Medienkompetenz enthält in der Dimension der Medienkritik explizit analytische, reflexive und ethische Teilkompetenzen. Analytisch meint dabei die Fähigkeit, problematische gesellschaftliche Prozesse zu erfassen; reflexiv die Bereitschaft, dieses Wissen auf das eigene Handeln anzuwenden; ethisch schließlich die sozialverantwortliche Abstimmung von Analyse und Reflexion (Baacke, 1997, S. 98). Die Anforderung, Medienangebote nicht nur zu nutzen, sondern sie kritisch einzuordnen und normativ zu bewerten, ist damit im deutschsprachigen medienpädagogischen Denken von Beginn an angelegt. Tulodziecki et al. schließen daran an und konzipieren Medienbildung als Befähigung zur reflektierten Teilhabe an medialen Bedeutungsprozessen (2021, S. 183). *Awful but lawful*-Inhalte stellen diese Grundlagen vor eine spezifische Herausforderung. Ihr Wirkungsprinzip beruht auf Emotionen, sozialer Zugehörigkeit und Wiederholung und damit auf anderen Mechanismen als argu-

mentative Überzeugung. Empirische Studien zeigen, dass medienbezogenes Handeln weniger durch rationale Risikoabwägung als durch soziale Einbettung, situative Verstärkung und motivational geprägte Praktiken bestimmt wird (Livingstone, 2014; Festl, 2021, S. 265f.). Bewertungsmaßstäbe werden situativ aktiviert, nicht aus abstraktem Wissen abgerufen. Sozialer Kontext, Gruppenzugehörigkeit und emotionale Lage bestimmen, was als relevant gilt (Festl, 2021, S. 268). Cho et al. beschreiben Mediennutzung entsprechend als reflexiven Umgang mit der eigenen Rolle in personalisierten und sozial strukturierten Medienumgebungen (2024, S. 952f., 955f.). Reinemann et al. zeigen, dass Jugendliche extremistischen Inhalten nicht einheitlich begegnen, sondern zwischen Ablehnung, ironischer Distanz und situativer Offenheit variieren (2019, S. 109f., 180f.). Radikalisierungsnahe Inhalte nutzen genau diese Variabilität. Sie tarnen sich als alltägliche Jugendkulturen, klingen wie Humor oder persönliche Erfahrung und verschieben Weltbilder dabei schrittweise. Diese Einbettung erschwert kritische Einordnung auch für gut informierte Jugendliche und begünstigt graduelle Verschiebungen von Bewertungsmaßstäben (Lehmann & Schröder, 2021, S. 11ff.). Auch in Gaming- und Entertainment-Communities werden ideologische Bezüge in zunächst unpolitisch wirkende Alltagskulturen eingeschrieben (Ebner, 2023, S. 297). Präventionsorientierte Ansätze betonen deshalb, dass nicht detailliertes Wissen über extremistische Narrative entscheidend ist, sondern die Stärkung emotionaler und reflexiver Kompetenzen (Ebner, 2023, S. 306ff.). Eine rein inhaltsbezogene De-

konstruktion einzelner Narrative bleibt begrenzt und kann mitunter zusätzliche Aufmerksamkeit erzeugen (Ebner, 2023, S. 307).

6.2 Kritische Medienkompetenz im Kontext algorithmischer Öffentlichkeiten

Kritische Medienkompetenz versteht Medientexte als soziale Konstruktionen, die Bedeutungen und Machtverhältnisse transportieren. Kellner und Share (2007, S. 65) benennen als Kerndimensionen die Analyse von Codes und Konventionen, die Untersuchung von Bedeutungsaushandlungen im Publikum sowie die Problematisierung von Repräsentation, Macht und Ideologie. Dieser Ansatz geht über das Dekodieren einzelner Inhalte hinaus und fragt, wie mediale Strukturen Wahrnehmung, Zugehörigkeit und Weltbilder formen (Kellner & Share, 2007, S. 63). Studien zu Filterblasen, Echokammern und algorithmischer Personalisierung zeigen, dass Wahrnehmungs- und Handlungsspielräume in sozialen Medien strukturell vorgeprägt sind (Ahmmad et al., 2025, S. 13f.). Ahmmad et al. unterscheiden dabei zwischen Filterblasen als Effekt algorithmischer Personalisierung und Echokammern als sozialem Resonanzraum, in dem Interaktionen mit Gleichgesinnten bestehende Überzeugungen verfestigen (2025, S. 14). Jugendliche sind diesen Rahmenbedingungen nicht passiv ausgeliefert, ihre Handlungsspielräume bleiben jedoch durch Intransparenz und ungleiche digitale Ressourcen begrenzt. Strategien der reinen Inhaltslöschung greifen zu kurz, da extremistische Akteurinnen und Akteure ihre Kommunikationsweisen kontinuierlich an Plattformregeln anpassen und neue codierte Ausdrucksformen entwickeln

(Ebner, 2023, S. 299ff.). Radikalisierungstendenzen vollziehen sich innerhalb eines aufmerksamkeitsökonomischen Systems, das emotionalisierende und polarisierende Beiträge begünstigt. Hohe Interaktionsraten strukturieren Sichtbarkeit und verstärken bestimmte Inhalte. Gaming- und Community-Plattformen wie Minecraft, Roblox oder Discord bieten leicht erreichbare Zugänge zu problematischen Inhalten (Mehra & van Ginkel, 2025). Europol verweist darüber hinaus auf die Nutzung generativer KI zur Skalierung extremistischer Propaganda und auf die gezielte Ansprache junger Nutzerinnen und Nutzer in digitalen Sozialräumen (Europol, 2025, 7, S. 11f.). Plattformen agieren folglich als selektierende Instanzen, die politische Sinnangebote strukturieren. Wie Tulodziecki et al. zeigen, entsteht deren Wirkung weniger über explizite Argumentation als über Inszenierung, affektive Ansprache und wahrnehmungsnahe Orientierungen (2021, S. 175). Kritische Medienkompetenz zielt darauf, diese Strukturbedingungen sichtbar zu machen und Urteilsfähigkeit unter den Bedingungen personalisierter Öffentlichkeiten zu stärken. Das schließt demokratische Orientierung ein, also die Fähigkeit, Sichtbarkeitslogiken zu erkennen und eigene Deutungsspielräume zu behaupten. Kellner und Share (2007, S. 64) erinnern daran, dass Medienkultur Sexismus, Rassismus, Ethnozentrismus und andere Formen von Vorurteilen sowie problematische Ideologien transportieren kann und dass eine kritische Medienpädagogik genau diese Dimensionen sichtbar machen muss.

7. Diskussion: Medienpädagogische Einordnung und pädagogische Implikationen

Die folgenden Abschnitte ordnen die Befunde medienpädagogisch ein und bündeln sie in drei Thesen. Im Mittelpunkt steht, wie *Awful but lawful*-Kommunikation Problemzonen verschiebt, welche Wirklogiken sie stabilisiert und welche Konsequenzen sich daraus für Bildungskontexte ergeben:

- *Erstens* erfordert *Awful but lawful*-Kommunikation eine Verschiebung des medienpädagogischen Problemfokus, weil ihre Wirkung über kulturelle Bedeutungsproduktion verläuft und nicht über explizite Ideologie.
- *Zweitens* sind Kommentarspalten als eigenständige Resonanz- und Positionierungsräume zu verstehen, in denen Deutungen öffentliche Plausibilität gewinnen und Gegenrede systematisch erschwert werden kann.
- *Drittens* braucht pädagogische Bearbeitung Strukturwissen zu Plattformlogiken und didaktische Arrangements, die emotionale Offenheit für Irritation und Perspektivwechsel überhaupt erst ermöglichen.

7.1 *Awful but lawful* als Verschiebung medienpädagogischer Problemzonen

Awful but lawful-Kommunikation verankert problematische Deutungen nicht über explizite Argumentation, sondern über wiederholte ästhetische Rahmungen, die an alltagsweltliche Erfahrungen anschließen (LFM NRW, 2025, S. 43). Halls Modell macht sichtbar, warum das für die Medienpädagogik besonders herausfordernd ist. Wirkung entsteht auf der konnotativen Ebene, wo Zeichen Bedeutungen nicht deklarieren, sondern atmosphärisch nahelegen

(Hall, 1980, S. 167f.). Eine pädagogische Intervention, die primär auf denotative Dekonstruktion setzt, also auf Faktenchecks, Richtig/Falsch-Bewertungen oder Widerlegung, greift an dieser Ebene nicht.

Awful but lawful-Inhalte behaupten nichts explizit, sie inszenieren, ironisieren und schaffen Zugehörigkeit. Die pädagogische Intervention muss deshalb auf einer anderen Ebene ansetzen. Was Hall für die pädagogische Diagnose leistet, ist die Präzisierung des Problems. Entscheidend ist nicht, was gesagt wird, sondern wie Normalität hergestellt wird, welche Selbst- und Fremdbilder sich als selbstverständlich einschreiben und welche Formen von Abwertung als sagbar erscheinen. Pädagogisch rücken damit jene Kommunikationszusammenhänge in den Mittelpunkt, in denen Zugehörigkeit konstruiert und Abgrenzung inszeniert wird, und nicht einzelne Inhalte, die bewertet werden müssten.

7.2 Kommentarspalten als soziale Resonanzräume

Kommentarspalten sind keine bloßen Reaktionsflächen unter Beiträgen, sondern eigenständige soziale Räume. In ihnen werden Bedeutungen nicht nur kommentiert, sondern fortgeführt und zugespitzt. Mit Hall lassen sich solche Dynamiken als Aushandlungen von Lesarten verstehen. Medieninhalte entfalten ihre Wirkung nicht linear, sondern im Vorgang der Dekodierung, in dem Interpretationen angeeignet und stabilisiert werden (Hall, 1980, S. 163ff.). Kommentarbereiche machen diese Aushandlungen sichtbar und verleihen ihnen kollektive Zustimmung oder Widerspruch. Radikalisierungsverläufe vollziehen sich daher nicht aus-

schließlich in den publizierten Inhalten selbst, sondern in den Interaktionsräumen, die sich daran anschließen (LFM NRW, 2025, S. 36, 39). Deutungen gewinnen an Gewicht, wenn sie wiederholt und öffentlich bestätigt werden. Zustimmung wird quantifizierbar, Widerspruch verliert an Sichtbarkeit. So entsteht der Eindruck klarer Mehrheiten, auch dort, wo lediglich selektive Beteiligung stattfindet. Diese Phänomene lassen sich als soziale Ausprägung von Echokammern verstehen. Kommentarspalten dürfen daher nicht als rein soziale Orte missverstanden werden, weil sie soziotechnische Arrangements darstellen, in denen algorithmische Selektionslogiken die Sichtbarkeit vorstrukturieren, während die Nutzerinnen und Nutzer durch ihre Aushandlungsmodi diese technischen Impulse erst mit sozialer Geltungskraft füllen. Algorithmische Personalisierung bestimmt, welche Inhalte sichtbar werden. Im Kommentarraum werden diese Vorauswahlen sozial verstärkt und bestimmte Lesarten stabilisiert. Sie wirken wie informelle Sozialisationsräume, in denen Gemeinschaft konstruiert und Grenzen gezogen werden. Jugendliche bewegen sich hier nicht nur als Rezipientinnen und Rezipienten, sondern als Beteiligte an fortlaufenden Aushandlungsmodi. Zustimmung oder Distanzierung positionieren zugleich das eigene Selbst im Verhältnis zu anderen. Kommentarspalten markieren keineswegs einen Randbereich digitaler Kommunikation, sondern ein wichtiges Feld normativer Bedeutungs- und Identitätskonstruktion im Jugendalter. In ihnen häufen sich Deutungen, wird Zugehörigkeit verhandelt und erhält Abwertung soziale Rückendeckung. Für medien-

pädagogische Settings folgt daraus, dass Kommentarbereiche nicht in die Fußnote, sondern in die Analyse gehören.

7.3 Emotionale Stabilisierung als didaktische Voraussetzung

Wenn radikalierungsnahe Kommunikation weniger über Fakten als über Identifikationsangebote und emotionale Verdichtung wirkt, stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen Jugendliche überhaupt bereit sind, irritierende oder widersprüchliche Perspektiven zuzulassen. Hier setzt der vom Berliner *Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung* entwickelte Interventionsansatz an (Müller et al., 2023). Der Ergebnisbericht zeigt, dass Resilienz gegenüber extremistischen Ideologien nicht allein auf Wissensvermittlung oder argumentative Widerlegung zurückgeführt werden kann. Neben sozialen Schutzfaktoren wie stabilen Bindungen oder Vertrauen in Institutionen erweisen sich auch vorbereitende Self-Affirmation-Übungen als wirksam (Müller et al., 2023, S. 81, 138). Self-Affirmation bezeichnet ein sozialpsychologisches Verfahren, bei dem sich Jugendliche mit zentralen persönlichen Werten auseinandersetzen und dadurch ihr Selbstkonzept stabilisieren. Auf dieser Grundlage reagieren sie weniger defensiv auf widersprüchliche Informationen. Der Bericht empfiehlt eine Kombination aus vorbereitenden Affirmationsphasen und kurzen demokratiepädagogischen Videoformaten, die an jugendliche Sehgewohnheiten anschließen (Müller et al., 2023, S. 138). Ergänzend wird eine niedrigschwellige kritische Quellenerfragung vorgeschlagen. Fragen wie „Woher weißt du das?“ zielen darauf, Deutungsmuster sichtbar zu machen, ohne sie durch extensive

Widerlegung aufzuwerten (Müller et al., 2023, S. 152). Nicht Konfrontation oder Abschreckung stehen im Vordergrund, sondern die Stärkung emotionaler Selbstvergewisserung und dialogischer Offenheit. Wo Inhalte bereits Anerkennung und Gemeinschaft versprechen, können alternative Perspektiven ohne diese Grundlage leicht als Bedrohung des eigenen Selbstbildes erlebt werden. Didaktisch folgt daraus, dass kurze vorbereitende Interventionen zur Selbstsicherung der eigentlichen Auseinandersetzung vorausgehen sollten. Für Fachkräfte der Extremismusprävention empfehlen sich strukturierte Formate wie die gemeinsame Sichtung konkreter Online-Inhalte (LFM NRW, 2025, S. 47), die professionelle Distanz voraussetzen und für die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung geeignet sind, nicht jedoch als direkte Unterrichtsmethode. Erforderlich sind Lernräume, in denen junge Menschen eigene Wahrnehmungen und affektive Reaktionen reflektieren. Im Vordergrund steht die Fähigkeit, Polarisierungs- und Vereinfachungsmuster zu erkennen, anstatt sich am jeweiligen Einzelbeispiel abzuarbeiten. Dabei gelingt dies umso besser, je stärker Lehrpersonen mit den Lebenswelten und sozialen Realitäten ihrer Schülerinnen und Schüler vertraut sind (LFM NRW, 2025, S. 48). Da *Awful but lawful*-Kommunikation nicht primär über argumentative Überzeugung wirkt, sondern über ästhetische Plausibilität und soziale Verstärkung, muss Medienpädagogik Formate, Plattformlogiken und Interaktionsordnungen in den Blick nehmen und nicht nur einzelne Botschaften auf ihren Wahrheitsgehalt prüfen. Eine solche Medienbildung lässt sich im Anschluss an Klafkis Konzept der Allgemeinbildung als Befähigung zu Selbstbestimmung, Mitbe-

stimmung und Solidarität verstehen (Klafki, 2007, S. 49f.). Die Auseinandersetzung mit *awful but lawful*-Inhalten wird damit weniger zu einer Frage der Abschreckung oder Kontrolle, sondern zu einer demokratischen Orientierungsaufgabe, die Reflexion, dialogische Offenheit und Perspektivwechsel als pädagogische Ziele ernst nimmt.

8. Fazit

Die Analyse zeigt, dass Inhalte der Kategorie *awful but lawful* eine besondere Herausforderung für die medienpädagogische Auseinandersetzung mit digitaler Radikalisierung darstellen. Sie bewegen sich unterhalb der strafrechtlichen Relevanzschwelle und wirken über ästhetische Gestaltung, emotional gerahmte Ansprache und soziale Einbettung. Ideologische Verschiebungen vollziehen sich dabei weniger als abrupter Bruch denn als allmähliche Transformation kultureller Orientierungsmuster, die in digitalen Öffentlichkeiten durch algorithmische Auswahl und soziale Bestätigung verfestigt werden. Besonders deutlich wird dies in Kommentarspalten, die als eigenständige Kommunikationsräume fungieren, in denen Gemeinschaftszuordnungen öffentlich ausgehandelt und Grenzen gezogen werden. Die Dynamik entsteht nicht primär aus einzelnen Inhalten, sondern aus dem Zusammenspiel von medialer Form, Interaktion und Plattformstruktur. Für die Medienpädagogik ergibt sich daraus eine Neuakzentuierung des Problemfokus. Nicht die Identifikation eindeutig extremistischer Botschaften steht im Vordergrund, sondern das Verständnis jener

Mechanismen, durch die bestimmte Sinnangebote im Alltag verankert und als legitim wahrgenommen werden. Da *Awful but lawful*-Formate im Schutzbereich demokratischer Meinungsfreiheit operieren, können sie nicht primär juristisch reguliert werden. Ihre Bearbeitung bleibt eine medienpädagogische Aufgabe. Das bedeutet für die Praxis, dass die Auseinandersetzung nicht bei der Bewertung einzelner Posts stehen bleiben kann, sondern als gemeinsames Nachdenken über digitale Deutungsräume gestaltet werden muss. Als heuristische Orientierung dienen Fragen nach den Interaktionsstrukturen. Welche Deutungen erhalten im Kommentarbereich Zustimmung und welche werden marginalisiert? Wessen Perspektiven bleiben unsichtbar? Solche Fragen zielen nicht auf schnelle Bewertungen, sondern auf die Reflexion jener sozialen und ästhetischen Mechanismen, durch die bestimmte Bedeutungen im digitalen Raum Plausibilität gewinnen. Denn das Ziel besteht nicht darin, schnell die richtige Antwort zu finden, sondern die eigenen emotionalen Reaktionen, Identifikationsangebote und Sichtbarkeitslogiken zu erkennen und kritisch einzuordnen. Gerade weil *Awful but lawful*-Formate selten eindeutig sind, braucht Medienbildung Räume, in denen Ambivalenz ausgehalten und Perspektiven geprüft werden können.

Literatur

Ahmmad, M., Shahzad, K., Iqbal, A., & Latif, M. (2025). *Trap of Social Media Algorithms: A Systematic Review of Research on Filter Bubbles, Echo Chambers, and Their Impact on Youth*. *Societies*, 15(11), Article 301. <https://doi.org/10.3390/soc15110301>

Allchorn, W., & Orofino, E. (2025). Policing extremism on gaming-adjacent platforms: Awful but lawful? *Frontiers in Psychology*, 16, Article 1537460. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2025.1537460>

Baacke, D. (1997). *Medienpädagogik*. Niemeyer.

Cho, H., Cannon, J., Lopez, R., & Li, W. (2024). Social media literacy: A conceptual framework. *New Media & Society*, 26(2), 941–960. <https://doi.org/10.1177/14614448211068530>

Davey, J., & Ebner, J. (2017). *The Fringe Insurgency – Connectivity, Convergence and Mainstreaming of the Extreme Right*. Institute for Strategic Dialogue. <https://www.isdglobal.org/publication/the-fringe-insurgency-connectivity-convergence-and-mainstreaming-of-the-extreme-right/>

Denker, K., & Terizakis, G. (2025). Die Neue Rechte erforschen. In V. Knopp, G. Terizakis, K. Denker, E. Groß, J. Häfele & D. Pollich (Hrsg.), *Rechtsextreme Meme: Eine praxisorientierte Einführung für die Ausbildung in Polizei und Sozialwissenschaften* (1. Aufl., S. 37–78). utb.

Ebner, J. (2023). *Massenradikalisierung: Wie die Mitte Extremisten zum Opfer fällt*. Suhrkamp.

Europarat. (1950). *Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention)*. https://www.echr.coe.int/documents/convention_deu.pdf

Europol. (2025). European Union terrorism situation and trend report 2025 (EU TE-SAT). Publications Office of the European Union. <https://doi.org/10.2813/5425593>

Festl, R. (2021). Social media literacy and adolescent social online behavior in Germany. *Journal of Children and Media*, 15(2), 249–271. <https://doi.org/10.1080/17482798.2020.1770110>

Gaspar, H. A., Daase, C., Deitelhoff, N., Junk, J., & Sold, M. (2018). *Was ist Radikalisierung? Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs* (PRIF Report 5/2018). Peace Research Institute Frankfurt. <http://www.jstor.com/stable/resrep19991.7>

Hall, S. (1980). Encoding/decoding. In S. Hall, D. Hobson, A. Lowe, & P. Willis (Eds.), *Culture, media, language* (S.163–173). Hutchinson. https://spkb.blot.im/_readings/EncodingDecoding_HALL_1980.pdf

Keller, D. (2022). *Lawful but Awful? Control over Legal Speech by Platforms, Governments, and Internet Users*. The University of Chicago Law Review Online. <https://lawreview.uchicago.edu/online-archive/lawful-awful-control-over-legal-speech-platforms-governments-and-internet-users>

Kellner, D., & Share, J. (2007). Critical media literacy is not an option. *Learning Inquiry*, 1(1), 59–69. <https://doi.org/10.1007/s11519-007-0004-2>

Kemmesies, U. E. (2020). Begriffe, theoretische Bezüge und praktische Implikationen. In B. Ben Slama & U. E. Kemmesies (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention: Gesamtgesellschaftlich, phänomenübergreifend* (Polizei + Forschung, Bd. 54, S. 33–55). Bundeskriminalamt.

Klafki, W. (2007). *Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik: Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik*. Beltz.

KommAustria. (o.J.). *Die KommAustria*. RTR. Abgerufen am 12. April 2026 von https://www.rtr.at/medien/wer_wir_sind/KommAustria/KommAustria.de.html

Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LFM NRW). (2025). *Digitale Grauzonen: Radikalisierungspotenziale von islamistischen Videos und Kommentarspalten. Ergebnisbericht*. https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/Forschung/Sonstiges/2025_LFM-NRW_Studie_islamistische_Radikalisierung.pdf

Lehmann, L., & Schröder, C. P. (2021). Dynamiken bei der Online-Radikalisierung von Jugendlichen. *BPJMAKTUELL*, (2), 10–15.

Livingstone, S. (2014). Developing social media literacy: How children learn to interpret risky opportunities on social network sites. *Communications*, 39(3), 283–303. <https://doi.org/10.1515/com-mun-2014-0113>

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs). (2025). *JIM-Studie 2025: Jugend, Information, Medien*. mpfs. https://mpfs.de/app/uploads/2025/11/JIM_2025_PDF_barrierearm.pdf

Mehra, T., & van Ginkel, B. (2025, December 2). *Boundaries to Borderline Content: Defining the Scope of Implicit Extremist Content*. International Centre for Counter-Terrorism. <https://icct.nl/publication/boundaries-borderline-content-defining-scope-implicit-extremist-content>

Milbradt, B., Frank, A., Greuel, F., & Herding, M. (2022). Radikalisierung und Radikalisierungsprävention im Jugendalter: Phänomene, Begriffe, Theorien und Leerstellen. In B. Milbradt, A. Frank, F. Greuel & M. Herding (Hrsg.), *Handbuch Radikalisierung im Jugendalter: Phänomene, Herausforderungen, Prävention* (S. 13–29). Verlag Barbara Budrich.

Müller, T., Fetz, K., Uca, N., Klose, C., Kleffmann, N., & Talmatzky, M. (2023). *Determinanten radikalierungsbezogener Resilienz im Jugendalter: Entwicklung eines Interventionstoolkits zur Förderung der Resilienz gegenüber rechtsextremen und radikal-islamistischen Ideologien. Ergebnisbericht und Handreichung für Praktiker:innen der Extremismusprävention*. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin.

Reinemann, C., Nienierza, A., Fawzi, N., Riesmeyer, C., & Neumann, K. (2019). *Jugend – Medien – Extremismus: Wo Jugendliche mit Extremismus in Kontakt kommen und wie sie ihn erkennen*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-23729-5>

Schröder, C. P., Bruns, J., Lehmann, L., Goede, L.-R., Bliesener, T., & Tomczyk, S. (2022). Radicalization in Adolescence: the Identification of Vulnerable Groups. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 28, 177–201. <https://doi.org/10.1007/s10610-022-09505-x>

Srowig, F., Roth, V., Pisoiu, D., Seewald, K., & Zick, A. (2018). *Radikalisierung von Individuen: Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze*. PRIF Report 6/2018. Peace Research Institute Frankfurt.

Terizakis, G., & Knopp, V. (2025a). Meme als Mittel neurechter Metapolitik: Konzeptuelle Überlegungen zu kommunikativen Mechanismen in der extremen Rechten aus interpretativer Sicht. In K. Denker & N. Nestler (Hrsg.), *Digitale Bilderkämpfe: Zur politisch-strategischen Kommunikation mit Memen* (S. 121–146). transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839477014>

Terizakis, G., & Knopp, V. (2025b). Mechanismen und Narrative. In V. Knopp, G. Terizakis, K. Denker, E. Groß, J. Häfele & D. Pollich (Hrsg.), *Rechtsextreme Meme: Eine praxisorientierte Einführung für die Ausbildung in Polizei und Sozialwissenschaften* (1. Aufl., S. 79–118). utb.

Tulodziecki, G., Herzig, B., & Grafe, S. (2021). *Medienbildung in Schule und Unterricht* (3. Aufl.). Julius Klinkhardt.

Ukrow, J. (2022). Offensichtliche schwere Jugendgefährdung bei Angriffen auf Grundwerte und Grundrechte: Medienrecht als Modul wehrhafter Demokratie. In die medienanstalten – ALM GbR (Hrsg.), *Fakt oder Fake? Jugendschutz, Medienkompetenz und Desinformation: Maßnahmen, Projekte und Forderungen aus Sicht der Landesmedienanstalten* (S. 74–78). die medienanstalten – ALM GbR. https://www.mabb.de/files/content/document/FOERDERUNG/Medienkompetenz%20und%20Ausbildung/Materialien/Materialien/2022_Jugendschutz_und_Medienkompetenzbericht.pdf

Zick, A., Küpper, B., Mokros, N., & Eden, M. (Hrsg.). (2025). *Die angespannte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2024/25*. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung.